

(aktualisiert am 04.06.2013)

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG hat die Einhaltung des aktuellen Deutschen Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Einhaltung ist Basis für eine effiziente Unternehmensleitung und Grundlage für das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 enthält gesetzliche Vorschriften, Empfehlungen und Anregungen als Leitbild zur transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Die gesetzlichen Vorschriften sind geltendes Recht und bereits deshalb verbindlich. Die Empfehlungen und Anregungen greifen national wie auch international übliche Corporate Governance-Standards auf, die nicht obligatorisch zu befolgen sind; eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen sind jedoch in der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG offen zu legen. Die Entsprechenserklärung unterliegt der Überprüfung durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer.

Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 07. März 2012 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden "Kodex") vom 15. Mai 2012.

Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit nur wenigen Abweichungen, die im Wesentlichen auf der Größe des Unternehmens und seiner Organe beruhen, entsprochen wurde und wird:

Zusammenwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat (Ziffer 3.4)

Die Berichtspflichten des Vorstands sind nicht näher festgelegt, da der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen in der Regel ausreichend detailliert schriftlich und mündlich über die Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung, sowie die Unternehmensplanung berichtet.

Zusammenwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat (Ziffer 3.8)

In der D&O Versicherung wurde für die Aufsichtsräte kein Selbstbehalt vereinbart.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1)

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2012 zeitweise nur aus einer Person.

Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.3)

Die variablen Vergütungsanteile des Vorstands haben derzeit eine einjährige Bemessungsgrundlage. Für außerordentliche Entwicklungen ist derzeit keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2)

Der Aufsichtsrat wird bei der Zusammensetzung des Vorstands weiterhin die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten, aber auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity), sowie eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen.

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2)

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sehen wir nicht vor.

Nachfolgeplanung für den Vorstand (Ziffer 5.1.2)

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird auf eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand verzichtet.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5)

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats wird auf die die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1)

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Besetzung des Aufsichtsrates zum Besten der Gesellschaft und ihrer Aktionäre auch ohne eine einengende Bindung an konkrete Ziele erfolgen kann. Der Aufsichtsrat wird bei seiner Zusammensetzung weiterhin die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten, aber auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity), sowie eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Einer konkreten Zielfassung oder Quotenbildung oder einer Altersgrenze bedarf es hierfür aus Sicht des Aufsichtsrates der EASY SOFTWARE AG jedoch nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, auszuschließen.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder werden nicht individualisiert angegeben.

Effizienzprüfung (Ziffer 5.6)

Eine gesonderte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats hat nicht stattgefunden, da nach Auffassung des Aufsichtsrats ein aus drei Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat immer effizient arbeitet, denn der Aufsichtsrat muss sich bei dieser Größenordnung mit allen Themen zur Beschlussfassung intensiv auseinandersetzen. Der Aufsichtsrat verfolgt die vollständige und termingerechte Umsetzung seiner Beschlüsse. Dies wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Außerdem wurde der permanente Tagesordnungspunkt „Interna des Aufsichtsrats“ eingeführt, um vertrauliche Gespräche innerhalb des Aufsichtsrats führen zu können.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Ziffer 7.1.2)

Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Der Halbjahresabschluss wird binnen 60 Tagen nach Halbjahresende öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 29. Mai 2013

Der Vorstand

der EASY SOFTWARE AG

Der Aufsichtsrat

der EASY SOFTWARE AG